

# ZABEL-GYMNASIUM

Staatliches Gymnasium



**Korrektur Informationen der Schulleitung - Stand: 22.04.2021 08:00 Uhr, aktualisiert 22:30**

Gera, 22.04.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

die Stadt Gera hat eine neue Allgemeinverfügung erlassen, welche die aktuelle Version weiterführt und verschärft. Sie gilt bis einschließlich 09.05.2021. Damit verbleibt die Schule in der Phase „Schulschließung“ analog zur aktuellen Schulwoche. **Die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurde durch den Bundespräsidenten unterzeichnet. Gemäß Schreiben des TMBJS von 17:30 Uhr heutigen Tages verschärft es die unten genannten Regelungen dahingehend, dass externe Testbescheinigungen nur eine Gültigkeit von 48 Stunden ab Testung besitzen. Es sind genügend Tests in der Schule vorrätig um die Testung aller anwesenden Schüler:innen und Lehrer:innen zur Ermöglichung des Präsenzunterrichts abzusichern. Die seit den Osterferien getätigten Selbsttest haben gezeigt, dass die Handhabung unkompliziert ist und durch jede/n Schüler:in durchgeführt werden kann. Sollten Sie dennoch Verletzungen fürchten, kann ich Sie dahingehend beruhigen, dass in diesem Fall der Versicherungsschutz der Unfallkasse greift.**

## **Unterricht in Präsenz und Testung -Neuregelung**

Die Schule befindet sich in Phase „Rot“ (Schulschließung) bis **09.05.2021**. Ausgenommen von der Schulschließung sind die Klassenstufen 10, 11 und 12. Ab 26.04.2021 gilt für Geraer Schulen die **Testpflicht**, d.h. die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur Schüler:innen erlaubt, die ein negatives Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen können. Der Nachweis kann geführt werden

- a) durch ein negatives Testergebnis der zweimal wöchentlichen Selbsttestung in der Schule
- b) durch die Vorlage eines negativen Testergebnisses
  - a. einer PCR-Testung
  - b. einer Bescheinigung nach §9 Abs. 8 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der Fassung vom 31.03.2021  
Die dem Testergebnis bzw. der Bescheinigung zugrundeliegende Testung darf nicht länger als **48 Stunden** zurückliegen.

Ungetestete Schüler:innen befinden sich im häuslichen Lernen, mit Ausnahme des Erbringens von Prüfungen und Leistungsnachweisen. Diese finden ohne Vermischung getesteter und ungetesteter Schüler:innen in Präsenzform statt.

## **Notbetreuung**

Für die Notbetreuung gelten die gleichen Regelungen zur Testung.

Mit freundlichen Grüßen

StD Katrin Proschmann  
Schulleiterin